

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2343/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. -
Vereinsunterstützung**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sportgeräten, Sportkleidung und Schiedsrichterausrüstung sowie für Audiogeräte eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer